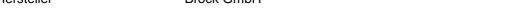
Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55002201 (3. Ausfertigung)



Hersteller Brock GmbH



Seite 1 von 5

Auftraggeber Brock GmbH

Gewerbegebiet

53919 Weilerswist - Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B8
Typ B8 705
Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	B8 705 X2/N04 Ø63,4xØ56,6	4/100/56,6	35	640	1965

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44969

Herstellerzeichen
Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpresstiefe
Giessereikennzeichen
Herkunftsmerkmal
Herstelldatum

Brock Car Fashion
B8 705 (s.o.)
7Jx15H2
ET (s.o.)
GHUMBER GET (s.o.)
Germany
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55002201) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55002201 (3. Ausfertigung)



Hersteller Brock GmbH



Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Astra Car.	48	185/55R15	M14 R37	A02 A04 A05
T98/Kombi, T98V	48	195/55R15		A08 A09 A12
e1*97/27,	48-92	185/65R15	M+S M10 R09	A14 A19 V15
98/14*0087*,	48-92	185/65R15	M10 R09	S01
e1*97/27*0092*	48-92	195/60R15		
Opel Calibra	85-110	195/50R15		A02 A04 A05
Calibra A	85-110	195/55R15		A08 A09 A12
F406	85-110	195/60R15		A14 A19 V15
				S01
Opel Vectra	42-110	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A	42-110	195/60R15		A08 A09 A12
E947, /1				A14 A19 F01
				F02 S01
Opel Vectra	42-110	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A-CC	42-110	195/60R15		A08 A09 A12
E948, /1				A14 A19 F01
				F02 S01
Opel Vectra	55-100	195/55R15		A02 A04 A05
Vectra A-X	55-110	195/60R15		A08 A09 A12
E951, /1				A14 A19 F01
				F02 V15 S01
Opel Vectra Caravan	55	195/60R15		A02 A04 A05
J96/Kombi	60-85	185/65R15	M10 R37	A08 A09 A12
e1*95/54,				A14 A19 V15
98/14*0044*				S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55002201 (3. Ausfertigung)



Hersteller Brock GmbH



Seite 3 von 5

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Dunlon	alle	
riersteller	bzw. Geschw.Kat	bzw. Geschw.Kat.
Hersteller	Sommerprofiltyp(en)	Winterprofiltyp(en)

Dunlop alle ---

Fulda alle Kristall 3000

Pirelli P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000 W190 Asim., W190 Dir.,

W190, W210- Perf., W210 Asim.

 Semperit
 nur H, V
 M 828 (H)

 Uniroyal
 nur H, V
 MS*plus 44 (H)

 Yokohama
 A509
 S760, S480

Michelin MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)

 Continental
 nur H, V
 TS 770 (H)

 Bridgestone
 nur H, V, Z
 WT 11

 Falken
 nur H, V, Z
 --

 Goodrich
 nur H, V, Z
 --

 Kleber
 nur H, V, Z
 --

 Toyo
 nur H, V, Z
 --

Goodyear nur T, H, V, Z Eagle GW, Ultra Grip

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55002201 (3. Ausfertigung)



Hersteller Brock GmbH



Seite 4 von 5

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	ab H	WinterSport M2
Bridgestone	ab H	
Pirelli	P5000, P6000	
Semperit	M700	M728, Sport-Grip
Uniroyal	Rallye 440, 540	MS*plus -3, -44, -55
Yokohama	A510	
Michelin	MXV2, MXV3A, XGTV	
Continental	ab H	ab H
Goodyear	Eagle F1, Ventura, NCT3, Vector	Eagle GW, Ultra Grip 5,-6

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
1	175/55R15	195/50R15
2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
3	195/45R15	215/40R15, 245/35R15
4	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
5	195/55R15	215/50R15
6	205/45R15	215/40R15
7	205/55R15	225/50R15
8	205/60R15	225/55R15
9	205/65R15	225/60R15
10	215/40R15	245/35R15
	2 3 4 5 6 7 8 9	1 175/55R15 2 185/55R15 3 195/45R15 4 195/50R15 5 195/55R15 6 205/45R15 7 205/55R15 8 205/60R15 9 205/65R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55002201 (3. Ausfertigung)



Hersteller Brock GmbH



Seite 5 von 5

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2000.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 5.Mai 2003

Bohlander

00050540.DOC